
Antrag

der AfD-Fraktion

**Berlin, das Schaufenster Deutschlands –
Bekennnis zur Hauptstadtfunktion in die Landesverfassung aufnehmen**

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Fünfzehntes Gesetz zur Änderung der Verfassung von Berlin

Vom...

Das Abgeordnetenhaus hat unter Beachtung der Vorschriften des Artikels 100 der Verfassung von Berlin das folgende Gesetz beschlossen:

**Artikel I
Änderung der Verfassung von Berlin**

Die Verfassung von Berlin vom 23. November 1995 (GVBl. S. 779), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2020 (GVBl. S. 1478), wird wie folgt geändert:

Der Artikel 1 der Verfassung von Berlin wird wie folgt neu gefasst:

1) Der Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Berlin ist nach Artikel 22 des Grundgesetzes die Hauptstadt der Bundesrepublik Deutschland. Berlin ist als Hauptstadt den gesamtstaatlichen Interessen verpflichtet.“

2) Der Absatz 3 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Mitwirkung Berlins bei der gesamtstaatlichen Repräsentation ist eine gesamtstädtische Aufgabe.“

3) Der ehemalige Absatz 3 wird der neue Absatz 4.

Artikel II

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tage nach der Verkündung im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin in Kraft.

Begründung

Die Forderung, die Hauptstadtrolle in die Landesverfassung Berlins aufzunehmen, geht auf die *Stiftung Zukunft Berlin* zurück.¹ Berlin nimmt als Hauptstadt eine herausgehobene Stellung ein. Damit sind sowohl finanzielle Ansprüche als auch Verpflichtungen verbunden. Deutschlands Gewicht als Kulturnation hängt auch von der Strahlkraft seiner Hauptstadt ab. Berlin ist das Spiegelbild unserer Nation. Als Hauptstadt steht Berlin grundgesetzlich in der Pflicht, den Bund bei der Repräsentation des Gesamtstaates zu unterstützen. Berlin hat eine Verantwortung für die Außenwirkung Deutschlands wie auch für den gesamtstaatlichen Zusammenhalt. Das dazu nötige Selbstverständnis ist in der Berliner Politik nicht hinreichend entwickelt.

Das Fiasko beim Bau des *Flughafens Berlin Brandenburg*, Missstände in der Bildungspolitik, traurige Berühmtheit als Kriminalitätshochburg und Versagen in der Drogenpolitik stehen für die chaotische Seite dieser Stadt. Entsprechend zwiespältig blicken die Bürgerinnen und Bürger der anderen Bundesländer auf Berlin. Berlin lässt sich von den anderen Ländern finanziell alimentieren, ohne sich klar zu seiner Hauptstadtrolle zu bekennen.

Aus der Inanspruchnahme von zusätzlichen Bundesmitteln für Kulturpolitik und Sicherheit resultiert noch kein hauptstadtpolitisches Profil. Die Entwicklung der Stadt Berlin bedarf einer Doppelstrategie: sowohl einer „Stadtstrategie“ als auch einer „Hauptstadtstrategie“. Berlin muss Metropole und Kapitale sein. Der Wille, die Hauptstadtrolle als solche auszufüllen, ist nicht erkennbar. Berlin muss aber auch dem Anspruch gerecht werden, ein Schaufenster zu sein, mit dem sich Deutschland der Welt präsentiert. Obwohl der Senat von Berlin die Internationalität dieser Stadt gebetsmühlenartig betont, besteht eine Diskrepanz zwischen Anspruch und Wirklichkeit.

¹ Vgl. Stiftung Zukunft Berlin: [Hauptstadt Berlin – es geht um Deutschland. Rolle, Aufgaben und Herausforderungen](#), 20.09.2016. Der vorliegende Antrag greift Idee, Argumente und Wortlaut der *Stiftung Zukunft Berlin* auf.

Bundeshauptstadt zu sein, beinhaltet mehr, als Regierungssitz zu sein. Berliner Kulturpolitik ist, ob man will oder nicht, immer auch Bundespolitik. Die Hauptstadtaufgabe lässt sich nicht nebenbei erledigen, hat doch Berlin eine Identitäts- und Integrationsfunktion für ganz Deutschland. Dazu gehört auch, dass die Hauptstadt sichtbaren Raum für die Präsentation der Städte, Regionen und Bundesländer bietet, beispielsweise in einem Haus der Länder.

Um das Bekenntnis zur Hauptstadtaufgabe zu stärken, ist eine landesgesetzliche Selbstverpflichtung von Nöten. Mit einer Ergänzung der Berliner Verfassung kann Berlin ein deutliches Zeichen zur Wahrnehmung der Hauptstadtaufgabe setzen.

Berlin, 29. März 2021

Pazderski Hansel Dr. Neuendorf Trefzer Dr. Berg
und die übrigen Mitglieder der Fraktion der AfD